

## **Fachspezifische Prüfungsordnung**

### **für den Bachelorstudiengang**

### **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

### **mit dem Unterrichtsfach**

### **Englisch**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 15.09.2017**

**(Prüfungsordnungsversion 2017)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung .....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte .....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang .....	3
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen .....	4
§ 8 Formen der Prüfungen .....	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule .....	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	5
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs .....	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	6
<b>II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit .....</b>	<b>7</b>
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung .....	7
§ 15 Bachelorarbeit.....	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit .....	7
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

## Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

### § 2

#### Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in englischer Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 3 Abs. 5 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

### § 4

#### Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Englisch das Fach Englisch.

### § 5

#### Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.

- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Englisch enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 11 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.
- (3) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch sieht gemäß § 11 Abs. 10 S. 1 LABG einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Land mit der entsprechenden Sprache vor. Werden zwei der Unterrichtsfächer Englisch, Französisch oder Spanisch studiert, so ist ein Auslandsaufenthalt ausreichend.

## **§ 6**

### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
  1. Übungen
  2. Seminare
  3. Kolloquien
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

## **§ 7**

### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

## **§ 8**

### **Formen der Prüfungen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 8 bis 10 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätester möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin

min ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.

- (5) Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 20 und höchstens 25 Minuten.
- (6) Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann durch semesterbegleitende unbenotete Prüfungsleistungen dokumentiert werden. Mögliche Erbringungsformen sind insbesondere schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 9**

### **Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (3) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (4) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Englisch ein gewichtetes Modul der

nachfolgend genannten Module im Umfang von maximal 12 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben:

- Basismodul Sprachwissenschaft
- Basismodul Literaturwissenschaft
- Basismodul Sprachkompetenz.

### **§ 11 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehr-  
amt der Philosophischen Fakultät.

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des  
Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

### **§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß  
enthält § 18 ÜPO LAB.

## II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

### § 14

#### Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
  1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
  3. der Bachelorarbeit sowie
  4. einem Auslandsaufenthalt mit einer Mindestdauer von drei Monaten bei dem Studium des Fachs Englisch, Französisch oder Spanisch gem. § 11 Abs. 10 S. 1 LABG.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 40 CP erreicht sind.

### § 15

#### Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache abgefasst. Im Bereich Fachdidaktik kann sie im Einvernehmen mit den jeweiligen Prüferinnen bzw. den jeweiligen Prüfern wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der übliche Umfang der Bachelorarbeit beträgt ohne Anlagen 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

### § 16

#### Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

### III. Schlussbestimmungen

#### § 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

#### § 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Englisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 30.09.2019 nach der Prüfungsordnung vom 27.02.2012 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Sommersemesters 2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.09.2017

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg



## **Anlage 1**

### **M o d u l k a t a l o g**

**Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe)**

---

<b>Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeEngl/17] .....</b>	<b>11</b>
<b>Basismodul Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-101/17] .....</b>	<b>11</b>
<b>Basismodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-111/17] .....</b>	<b>12</b>
<b>Basismodul Sprachkompetenz [LABGyGeEngl-121/17] .....</b>	<b>12</b>
<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-301/17].....</b>	<b>13</b>
<b>Aufbaumodul Sprachkompetenz [LABGyGeEngl-311/17].....</b>	<b>13</b>
<b>Aufbaumodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-321/17] .....</b>	<b>14</b>
<b>Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-401/17] .....</b>	<b>14</b>
<b>Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-411/17].....</b>	<b>15</b>
<b>Cultural Studies [LABGyGeEngl-531/17] .....</b>	<b>15</b>
<b>Fachdidaktik [LABGyGeEngl-541/17].....</b>	<b>16</b>
<b>Bachelorarbeit [LABGyGeEngl-651/17] .....</b>	<b>16</b>

## Prüfungsordnungsbeschreibung: Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeEngl/17]

<b>Titel</b>	Englisch (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe)
<b>Kurzbezeichnung</b>	LABGyGeEngl/11

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

### Modul: Basismodul Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-101/17]

MODUL TITEL: Basismodul Sprachwissenschaft					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Introduction to English Linguistics [LABGyGeEngl-101.a/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Übung (zur Vorlesung) Practical Introduction to English Linguistics [LABGyGeEngl-101.b/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Practical Introduction to English Linguistics [LABGyGeEngl-101.c/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	2	0
Klausur zur Vorlesung Introduction to English Linguistics [LABGyGeEngl-101.d/17]	Semesterfixierte	Pflichtleistung	1	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
In der Übung ist Anwesenheit erforderlich, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	<p>Unbenotete Prüfungsleistung in der Übung:  schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur zur Vorlesung Introduction to English Linguistics. Dauer der Klausur: 60 Minuten.</p>				

**Modul: Basismodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-111/17]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul Literaturwissenschaft</b>					
<b>Fachsemester</b>	2	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Introduction to Literary Studies [LABGyGeEngl-111.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Übung Practical Introduction to Literary Studies [LABGyGeEngl-111.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Introduction to Literary Studies [LABGyGeEngl-111.c/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	2	0
Klausur zur Vorlesung Introduction to Literary Studies [LABGyGeEngl-111.d/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		2	4	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
In der Übung ist Anwesenheit erforderlich, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.			Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur zur Vorlesung Introduction to Literary Studies. Dauer der Klausur: 90 Minuten.		

**Modul: Basismodul Sprachkompetenz [LABGyGeEngl-121/17]**

<b>MODUL TITEL: Basismodul Sprachkompetenz</b>					
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Übung Basic Course A [LABGyGeEngl-121.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Basic Course A [LABGyGeEngl-121.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	2	0
Übung Basic Course B [LABGyGeEngl-121.c/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Klausur zu den Übungen Basic A & B [LABGyGeEngl-121.d/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.			Unbenotete Prüfungsleistung zur Übung Basic Course A: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur zu den Übungen Basic Course A und Basic Course B. Dauer der Klausur: 90 Minuten.		

**Modul: Aufbaumodul Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-301/17]**

<b>MODUL TITEL: Aufbaumodul Sprachwissenschaft</b>					
<b>Fachsemester</b>	2	<b>Kreditpunkte</b>	7	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Linguistic Methods [LABGyGeEngl-301.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Übung Linguistic Methods [LABGyGeEngl-301.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Linguistic Methods [LABGyGeEngl-301.c/17]	Semestervariable Pflichtleistung		2	2	0
Projektbericht zur Übung Linguistic Methods [LABGyGeEngl-301.d/17]	Semestervariable Pflichtleistung		2	5	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
<p>Das Basismodul Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachwissenschaft.</p> <p>In der Übung besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>			<p>Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Projektberichts (8-10 Seiten) zur Übung Linguistic Methods.</p>		

**Modul: Aufbaumodul Sprachkompetenz [LABGyGeEngl-311/17]**

<b>MODUL TITEL: Aufbaumodul Sprachkompetenz</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Übung Advanced Course A [LABGyGeEngl-311.a/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Mündliche Prüfung zur Übung Advanced Course A [LABGyGeEngl-311.b/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	4	0
Übung Advanced Course B [LABGyGeEngl-311.c/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Klausur zur Übung Advanced Course B [LABGyGeEngl-311.d/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	4	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
<p>Das Basismodul Sprachkompetenz ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.</p> <p>In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der CP gewichteten Mittelwert der Teilprüfungen.</p> <p>Dauer der mündlichen Prüfung: 15 Minuten.</p> <p>Dauer der Klausur: 120 Minuten.</p>		

**Modul: Aufbaumodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-321/17]**

<b>MODUL TITEL: Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>						
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	7	<b>Sprache</b>	Englisch	
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	
Vorlesung Periods of English and American Literature [LABGyGeEngl-321.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2	
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Periods of English and American Literature [LABGyGeEngl-321.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	0	
Übung Applications of Periods of English and American Literature [LABGyGeEngl-321.c/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	0	2	
Mündliche Prüfung zur Übung Applications of Periods of English and American Literature [LABGyGeEngl-321.d/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	5	0	
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>					
Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft.  In der Übung besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung zur Übung Application of Periods of English and American Literature (mit Inhalten aus der VL und der Übung).  Dauer der mündlichen Prüfung: 20 Minuten.					

**Modul: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-401/17]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft</b>						
<b>Fachsemester</b>	2	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	Englisch	
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	
Vorlesung Linguistics: Approaches and Applications [LABGyGeEngl-401.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2	
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Linguistics: Approaches and Applications [LABGyGeEngl-401.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	2	0	
Seminar Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-401.c/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	2	0	2	
Hausarbeit zum Seminar Sprachwissenschaft [LABGyGeEngl-401.d/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	2	8	0	
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>					
Das Basismodul Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls Sprachwissenschaft.  Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit (8-10 Seiten) zum Seminar Sprachwissenschaft.					

**Modul: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-411/17]**

<b>MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft</b>						
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	Englisch	
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	
Vorlesung Introduction to Cognitive Literary Studies [LABGyGeEngl-411.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2	
Klausur zur Vorlesung Introduction to Cognitive Literary Studies [LABGyGeEngl-411.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	0	
Seminar Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-411.c/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	0	2	
Hausarbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [LABGyGeEngl-411.d/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	3	8	0	
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>					
Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls Literaturwissenschaft.  Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, nämlich aus einer Klausur zur Vorlesung (90 Min.) und einer Hausarbeit (8-10 Seiten) zum Seminar Literaturwissenschaft.  Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der CP-Punkte gewichteten Ergebnis der Teilprüfungen.					

**Modul: Cultural Studies [LABGyGeEngl-531/17]**

<b>MODUL TITEL: Cultural Studies</b>						
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Englisch	
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>	
Vorlesung Cultural Studies [LABGyGeEngl-531.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2	
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Cultural Studies [LABGyGeEngl-531.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	0	
Seminar Cultural Studies [LABGyGeEngl-531.c/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	4	0	2	
Portfolio zum Modul Cultural Studies [LABGyGeEngl-531.d/17]	Semestervariable	Wahlpflichtleistung	4	6	0	
<b>Voraussetzungen</b>	<b>Benotung/Dauer</b>					
Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls Cultural Studies. Die Vorlesung muss vor dem Seminar besucht werden.  Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.	Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.  Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung des Portfolios. Das Portfolio besteht aus 2 Teilen: a) einem parallel zu Vorlesung anzufertigendem Glossar der wichtigsten Theoretischen Modelle und Konzepte und b) einem 5-6-seitigen Essay zu einem Thema aus dem Bereich des Seminars, der methodisch auf Konzepten aus der Vorlesung basiert.					

**Modul: Fachdidaktik [LABGyGeEngl-541/17]**

<b>MODUL TITEL: Fachdidaktik</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung Introduction to English Language Teaching [LABGyGeEngl-541.a/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung Introduction to English Language Teaching [LABGyGeEngl-541.b/17]	Semestervariable Pflichtleistung		3	2	0
Seminar Selected Aspects of English Language Teaching [LABGyGeEngl-541.c/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Klausur zur Vorlesung und zum Seminar Fachdidaktik [LABGyGeEngl-541.e/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	4	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
<p>Die Basismodule Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft sind Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls Fachdidaktik.</p> <p>Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da das Lernziel der Befähigung zum englischsprachigen wissenschaftlichen Diskurs ohne Anwesenheit nicht oder nur durch erheblichen Mehraufwand erreicht werden kann.</p>			<p>Unbenotete Prüfungsleistung zur Vorlesung: schriftliche - auch E-learning gestützte - Aufgaben (z. B. Abstracts, Essays, Stundenprotokolle, Thesenpapiere), Referate, Sitzungsmoderationen, Projektarbeiten oder Portfolios.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note einer Klausur (60 min) über die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.</p>		

**Modul: Bachelorarbeit [LABGyGeEngl-651/17]**

<b>MODUL TITEL: Bachelorarbeit</b>					
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Bachelorarbeit [LABGyGeEngl-651.a/17]	Wahlleistung		5	10	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
<p>Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch geschrieben, kann das Thema erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach 40 CP erreicht sind.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit. Im Bereich Fachdidaktik kann die Bachelorarbeit im Einvernehmen mit den jeweiligen Prüferinnen bzw. den jeweiligen Prüfern wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.</p>		



## Anlage 2: Studienverlaufsplan

## Studienverlaufsplan LAB-GyGe ab WS 17-18

LAB-GyGe Englisch (ab WS 17-18)			
Semester		SWS	CP
1 WS	VL Introduction to English Linguistics (MP)	2	4
	Ü Practical Introduction to English Linguistics	2	2
	Ü Basic Course A	2	2
	Ü Basic Course B (MP)	2	4
		<b>8</b>	<b>12</b>
2 SS	VL Linguistic Methods	2	2
	Ü Linguistic Methods (MP)	2	5
	VL Introduction to Literary Studies (MP)	2	4
	Ü Practical Introduction to Literary Studies	2	2
		<b>8</b>	<b>13</b>
3 WS	VL Linguistics: Approaches and Applications	2	2
	VL Periods of English and American Literature	2	2
	Ü Applications of Periods of Engl. and Am. Literature (MP)	2	5
	Ü Advanced Course A (TP)	2	4
		<b>8</b>	<b>13</b>
4 SS	S Sprachwissenschaft (MP)	2	8
	VL Introduction to Cognitive Literary Studies (TP)	2	2
	Ü Advanced Course B (TP)	2	4
		<b>6</b>	<b>14</b>
5 WS	VL Introduction to English Language Teaching	2	2*
	VL Cultural Studies	2	2*
	S Literaturwissenschaft (TP)	2	8
		<b>6</b>	<b>12</b>
6 SS	S Cultural Studies (MP)	2	6
	S Selected Aspects of English Language Teaching (MP)	2	4
		<b>4</b>	<b>10</b>

<b>Summe Fach Englisch</b>	<b>74</b>
----------------------------	-----------

Bachelorarbeit	10
----------------	----

VL	Vorlesung	MP	Modulprüfung
S	Seminar	TP	Teilprüfung
Ü	Übung	*	inkl. 1 CP Inklusion